

## **Einstellungen**

Der Personalbedarf der Schulen und deren Einrichtungen sowie der Kindergärten wird rechtzeitig für jedes Schuljahr unter Beachtung des Stellenplans vom Bischöflichen Stiftungsschulamt ermittelt. Ausschreibungen freier Leitungsstellen erfolgen durch das Bischöfliche Stiftungsschulamt. Die Ausschreibung sonstiger Stellen erfolgt im Auftrag und in Absprache mit dem Bischöflichen Stiftungsschulamt. Bitte beachten Sie, dass sich aus den Geschäftsbereichen jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen ergeben können.

Zur Bearbeitung von Einstellungen steht auf der Internetpräsenz der Stiftung ein umfassendes Formularcenter mit den notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Im Bereich des individuellen Arbeitsrechts sind die kirchenspezifischen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst zu beachten. Bei bestimmten Berufsgruppen bestehen erhöhte Loyalitätserwartungen. Hierzu zählen insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die pastoral, katechetisch, aufgrund einer Missio canonica oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung. Näheres regelt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.

Die Einstellung und Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedürfen der Zustimmung der Mitarbeitervertretung, § 34 I MAVO.

Stand: November 2015